

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|---|---|--|--------------------|-----|--|---|----|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|---|---|-------------|-----|--|----------------------|--|-----------------------------------|------------------------------------|--|--|------------------------------------|---------------------------|--|-------|--|--|--------------------------|-----|--|
| Besondere Vereinbarungen | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja → | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Allgemeine Fragen | <p>Bestehen für die versicherte Person Lebens-, Unfall-, Pflege-, Berufs-, Grundfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und/oder Versicherungen für den Fall von schweren Krankheiten bzw. Krankenversicherungen oder sind solche beantragt?</p> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja → <input type="text"/> Gesellschaft? Pol.-Nr.? Vers.-Summe? Ablauf? | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Haftungserweiterungen Sondergefahren | <p>Bestehen Sondergefahren wie z. B. die Ausübung von Sportarten, mit erhöhter Unfallgefährdung (z. B. Tauchen, Klettern, Fußballspiele ab Landesliga) oder gefährliche Freizeittätigkeiten (z. B. Höhlenforschen)?</p> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja → <input type="text"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Tarifteil | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Art und Umfang der Versicherung | <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">Leistungspaket: <i>Bitte besonderes Beiblatt verwenden!</i></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Kompakt</td> <td><input type="checkbox"/> Premium</td> <td colspan="2">mit Kündigungsschutz, Klausel BF81 (Premium)</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td colspan="2">mit Prämienrückgewähr bei Schadenfreiheit, Klausel BF06 (Premium)</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gruppe 1</td> <td><input type="checkbox"/> Gruppe 2</td> <td><input type="checkbox"/> Gruppe 3</td> <td><input type="checkbox"/> Einschluss Klausel BF67 bzw. BU97 – siehe Hinweis letzte Seite</td> </tr> <tr> <td colspan="4"><input type="checkbox"/> Praxis- bzw. Betriebsneugründung (nur bis zum 45. Lebensjahr, innerhalb der letzten 12 Monate)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Haftungszeit:</td> <td><input type="checkbox"/> 6 Monate</td> <td><input type="checkbox"/> 12 Monate</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td colspan="2"><input type="checkbox"/> 24 Monate</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Vereinbarte Karenztage <input type="text"/></td> <td colspan="2">Anzahl der Dienstnehmer (ohne Lehrling inkl. Teilzeit) <input type="text"/></td> </tr> </table> | Leistungspaket: <i>Bitte besonderes Beiblatt verwenden!</i> | | | | <input type="checkbox"/> Kompakt | <input type="checkbox"/> Premium | mit Kündigungsschutz, Klausel BF81 (Premium) | | | | mit Prämienrückgewähr bei Schadenfreiheit, Klausel BF06 (Premium) | | <input type="checkbox"/> Gruppe 1 | <input type="checkbox"/> Gruppe 2 | <input type="checkbox"/> Gruppe 3 | <input type="checkbox"/> Einschluss Klausel BF67 bzw. BU97 – siehe Hinweis letzte Seite | <input type="checkbox"/> Praxis- bzw. Betriebsneugründung (nur bis zum 45. Lebensjahr, innerhalb der letzten 12 Monate) | | | | Haftungszeit: | | <input type="checkbox"/> 6 Monate | <input type="checkbox"/> 12 Monate | | | <input type="checkbox"/> 24 Monate | | Vereinbarte Karenztage <input type="text"/> | | Anzahl der Dienstnehmer (ohne Lehrling inkl. Teilzeit) <input type="text"/> | | | | |
| Leistungspaket: <i>Bitte besonderes Beiblatt verwenden!</i> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Kompakt | <input type="checkbox"/> Premium | mit Kündigungsschutz, Klausel BF81 (Premium) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | mit Prämienrückgewähr bei Schadenfreiheit, Klausel BF06 (Premium) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Gruppe 1 | <input type="checkbox"/> Gruppe 2 | <input type="checkbox"/> Gruppe 3 | <input type="checkbox"/> Einschluss Klausel BF67 bzw. BU97 – siehe Hinweis letzte Seite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Praxis- bzw. Betriebsneugründung (nur bis zum 45. Lebensjahr, innerhalb der letzten 12 Monate) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Haftungszeit: | | <input type="checkbox"/> 6 Monate | <input type="checkbox"/> 12 Monate | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | <input type="checkbox"/> 24 Monate | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Vereinbarte Karenztage <input type="text"/> | | Anzahl der Dienstnehmer (ohne Lehrling inkl. Teilzeit) <input type="text"/> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Versicherungssumme/ Prämie: | <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Ausschluss:</td> <td><input type="checkbox"/> Krankheitsrisiko nur bei Leistungspaket Kompakt möglich</td> <td><input type="checkbox"/> Unfallrisiko nur bei Leistungspaket Kompakt möglich</td> <td><input type="checkbox"/> Sachrisiko</td> <td><input type="checkbox"/> Unternehmer PLUS24Service</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Jahressumme für den Bruttogewinn und alle in einem Schadenfall weiterlaufenden Regien. (Versicherungssumme für das ganze Jahr angeben:)</td> <td>Versicherungssumme</td> <td colspan="2">EUR</td> </tr> <tr> <td>PR.-Satz</td> <td>%o</td> <td>+/-</td> <td>NL/ZS</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>Nettoprämie</td> <td colspan="2">EUR</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>Bruttoprämie</td> <td colspan="2">EUR</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>Unternehmer PLUS24service</td> <td>EUR</td> <td>34,62</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>Gesamtpremie/Jahr</td> <td colspan="2">EUR</td> </tr> </table> <p><small>*) Bruttoprämie inkl. Versicherungssteuer. Der in der Prämie – gemäß den Tarifbestimmungen – eingeräumte Dauerrabatt ist bei vorzeitiger Vertragsaufhebung vom Versicherungsnehmer nachzuzahlen. Rundungsdifferenzen vorbehalten.</small></p> | Ausschluss: | <input type="checkbox"/> Krankheitsrisiko nur bei Leistungspaket Kompakt möglich | <input type="checkbox"/> Unfallrisiko nur bei Leistungspaket Kompakt möglich | <input type="checkbox"/> Sachrisiko | <input type="checkbox"/> Unternehmer PLUS24Service | Jahressumme für den Bruttogewinn und alle in einem Schadenfall weiterlaufenden Regien. (Versicherungssumme für das ganze Jahr angeben:) | | Versicherungssumme | EUR | | PR.-Satz | %o | +/- | NL/ZS | EUR | | | Nettoprämie | EUR | | | | Bruttoprämie | EUR | | | | Unternehmer PLUS24service | EUR | 34,62 | | | Gesamtpremie/Jahr | EUR | |
| Ausschluss: | <input type="checkbox"/> Krankheitsrisiko nur bei Leistungspaket Kompakt möglich | <input type="checkbox"/> Unfallrisiko nur bei Leistungspaket Kompakt möglich | <input type="checkbox"/> Sachrisiko | <input type="checkbox"/> Unternehmer PLUS24Service | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Jahressumme für den Bruttogewinn und alle in einem Schadenfall weiterlaufenden Regien. (Versicherungssumme für das ganze Jahr angeben:) | | Versicherungssumme | EUR | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| PR.-Satz | %o | +/- | NL/ZS | EUR | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Nettoprämie | EUR | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Bruttoprämie | EUR | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Unternehmer PLUS24service | EUR | 34,62 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Gesamtpremie/Jahr | EUR | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| Unternehmer & Erfolgreich – Gesundheitsfragen | | zu Pol.Nr.: | |
|--|--|--|---|
| Name und Geburtsdatum der versicherten Person: | | | |
| Körpergröße, Gewicht _____ cm _____ kg | | | |
| 1. Wer ist Ihr behandelnder Arzt (Hausarzt) | | | |
| <input type="text"/> | | <input type="text"/> | |
| Vorname | | Nachname | |
| <input type="text"/> | | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Straße, Hausnummer | | PLZ | Ort |
| 2. Haben Sie in den letzten 12 Monaten Zigaretten geraucht? Wenn ja, dann bitte Anzahl pro Tag angeben: | | <input type="checkbox"/> nein | |
| | | <input type="checkbox"/> ja → Anzahl Zigaretten: _____ | |
| 3. Konsumieren Sie täglich Alkohol (Art und Menge) oder nehmen oder nahmen Sie Drogen (welche, wie viele und in welchem Zeitraum) | | <input type="checkbox"/> nein | Alkohol: _____ Drogen: _____ |
| | | <input type="checkbox"/> ja → | |
| 4. Haben Sie in den letzten drei Jahren über einen Zeitraum von mehr als 14 Tagen täglich Medikamente eingenommen? Welche, von wann bis wann? | | <input type="checkbox"/> nein | |
| | | <input type="checkbox"/> ja → | |
| 5. Waren Sie in den letzten fünf Jahren in regelmäßiger ärztlicher Behandlung oder Kontrolle? (Wenn ja, weshalb? Von wann bis wann? Bei wem?) | | <input type="checkbox"/> nein | |
| | | <input type="checkbox"/> ja → | |
| 6. Wurden Sie in den letzten zehn Jahren in einem Krankenhaus, einer Rehabilitations- oder Kureinrichtung stationär aufgenommen? Sind Untersuchungen, Operationen, Therapien inkl. Chemotherapie erfolgt, geplant oder angeraten? Wenn ja, welche? Wo und wann? | | <input type="checkbox"/> nein | |
| | | <input type="checkbox"/> ja → | |
| 7. Bestanden jemals gut- oder bösartige Tumorerkrankungen wie z. B. Leukämie, Brustkrebs, Melanom, Gehirntumor, Adenome, etc. oder Erkrankungen des Immunsystems wie z. B. HIV. Hatten Sie jemals eine Chemotherapie oder Bestrahlung? (Wenn ja, bitte nähere Angaben wie Art, Zeitraum ...) | | <input type="checkbox"/> nein | |
| | | <input type="checkbox"/> ja → | |
| Bestehen oder bestanden bei Ihnen in den letzten 10 Jahren Krankheiten, Störungen, Verletzungen, Anomalien oder Beschwerden? Wenn ja: Welche? Von wann bis wann? Name, Adresse des (der) behandelnden Arztes (Ärzte) und ev. bekannte Werte*. Bitte vorhandene Befunde in Kopie beilegen! | | | |
| a) des Herzens oder des Kreislaufs wie z. B. erhöhter Blutdruck (Werte angeben), Schmerzen in der Herzgegend, Durchblutungsstörungen, Schlaganfall, Vorhofflimmern, Herzinfarkt ... | | <input type="checkbox"/> nein | |
| | | <input type="checkbox"/> ja → | |
| b) des Nervensystems wie z. B. Multiple Sklerose, Parkinson, Lähmungen, Epilepsie, Migräne ... | | <input type="checkbox"/> nein | |
| | | <input type="checkbox"/> ja → | |
| c) der Psyche wie z. B. Angststörungen, Depression, Burnout, Suizidversuch, Essstörungen, Neurosen ... | | <input type="checkbox"/> nein | |
| | | <input type="checkbox"/> ja → | |
| d) der Ohren wie z. B. Tinnitus, Hörsturz, vermindertes Hörvermögen ... | | <input type="checkbox"/> nein | |
| | | <input type="checkbox"/> ja → | |
| e) der Augen wie z. B. Sehstörung, Doppelbilder, grauer/grüner Star ... | | <input type="checkbox"/> nein | |
| | | <input type="checkbox"/> ja → | Dioptrien <input type="text"/> re <input type="text"/> li |
| f) der Haut wie z. B. Neurodermitis, Schuppenflechte, Allergie ... | | <input type="checkbox"/> nein | |
| | | <input type="checkbox"/> ja → | |
| g) der Knochen, Gelenke, Muskeln, Wirbelsäule oder Bandscheiben wie z. B. Meniskus, Osteoporose, rheumatische Beschwerden, Nacken- oder Kreuzschmerzen, Bandscheibenvorfall ... | | <input type="checkbox"/> nein | |
| | | <input type="checkbox"/> ja → | |
| h) der Lunge oder der Atemwege wie z. B. chronische Bronchitis, Asthma, Nasenscheidewandverkrümmung ... | | <input type="checkbox"/> nein | |
| | | <input type="checkbox"/> ja → | |
| i) des Magens, der Speiseröhre, des Darms, der Galle, Leber oder Bauchspeicheldrüse wie z. B. Gastritis, chronische Darmentzündung, Hepatitis, ... | | <input type="checkbox"/> nein | |
| | | <input type="checkbox"/> ja → | |
| j) der Niere, Harnwege, Geschlechtsorgane, Brustdrüse oder Prostata wie z. B. Entzündungen, Steine, Nierenversagen, Zysten ... | | <input type="checkbox"/> nein | |
| | | <input type="checkbox"/> ja → | |
| k) des Stoffwechselsystems wie z. B. Zuckerkrankheit, erhöhte Blutfette (Laborwerte angeben), Harnsäure, Schilddrüsenerkrankungen oder Erkrankungen des Blutes wie z. B. Thrombose, Blutgerinnungsstörung ... | | <input type="checkbox"/> nein | |
| | | <input type="checkbox"/> ja → | |
| l) Besteht eine Schwangerschaft? | | <input type="checkbox"/> nein | |
| | | <input type="checkbox"/> ja → | Geburtsdatum: _____ |
| m) Haben Sie von Unfallverletzungen Dauerfolgen und beziehen oder bezogen Sie eine Rente wegen eines Unfalls oder sonstiger gesundheitlicher Gründe (z. B. Schwerbehinderung) oder ist eine solche beantragt? Wenn ja, Grund und Zeitraum bitte angeben. | | <input type="checkbox"/> nein | |
| | | <input type="checkbox"/> ja → | |

* Ergänzende Angaben zu den oben gestellten Fragen:

Für sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers an den Versicherer ist die geschriebene Form erforderlich, sofern nicht die Schriftform ausdrücklich und mit gesonderter Erklärung vereinbart wurde. Der geschriebenen Form wird durch Zugang eines Textes in Schriftzeichen entsprochen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht. Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss.

einverstanden nicht einverstanden

Datenschutz:

Daten sind bei UNIQA gut aufgehoben! UNIQA achtet darauf, dass sie sicher sind, rechtmäßig verwendet und geheim gehalten werden. Über den Umgang mit Daten informieren im Detail die dem Antrag beigelegten Datenschutzhinweise, die auch auf datenschutz.uniqagroup.com zu finden sind.

Ich nehme mit meiner Unterschrift die Datenschutzhinweise zur Kenntnis und als Versicherungsnehmer informiere ich zusätzlich sämtliche auf diesem Antrag angeführten Personen (Bezugsberechtigte, Prämienzahler oder versicherte Personen), die den Antrag nicht mitunterschreiben, über die Inhalte der Datenschutzhinweise.

Belehrung über das Rücktrittsrecht

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, auch per E-Mail an info@uniqa.at. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Durch meine Unterschrift mache ich die genannten Erklärungen und Hinweise zum Inhalt des Antrages und erkenne diese an.

Unterschrift Berater

Unterschrift
Versicherungsnehmer

Ort, Datum

Unterschrift
der zu versichernden
Person

Erklärungen und Hinweise

Rechtsgrundlagen

Bei Beantragung verschiedener Sparten handelt es sich um Anträge zu rechtlich selbstständigen Verträgen. Die Rechtsgrundlagen für die einzelnen beantragten Sparten sind die derzeit geltenden Tarifbestimmungen, die Versicherungsbedingungen sowie das Versicherungsvertragsgesetz. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

Sanktionsklausel

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – (Rück-) Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (UN), der Europäischen Union (EU) oder der nationalen Gesetzgebung entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos, die durch die Vereinigten Staaten von Amerika oder andere Länder erlassen werden, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union (EU) oder lokale Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Verantwortlichkeit für den Antrag

Für die Richtigkeit aller Angaben ist der Antragsteller allein verantwortlich, auch wenn er den Antrag nicht selbst ausgefüllt hat. Der Vermittler darf über die Bedeutung von Antragsfragen oder Erkrankungen keine verbindlichen Erklärungen abgeben und er kann keine verbindlichen Zusagen machen. Alle Angaben müssen in geschriebener Form in das Antragsformular aufgenommen werden. Besondere Vereinbarungen und Vorbehalte bedürfen der Bestätigung des Versicherers in geschriebener Form. Die Erklärungen, Informationen und Anfragen mit einem Datenschutzbezug sind in der Regel an keine bestimmte Form gebunden, solange die Datenschutzgrundverordnung oder das Datenschutzgesetz idgF keine gesonderte Form vorschreibt. Der Antragsteller erklärt, dass alle Fragen, insbesondere jene nach den gefahrerheblichen Umständen (z.B. Gesundheitsfragen), wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet wurden und die in diesem Formular niedergeschriebenen Angaben richtig sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass eine unrichtige Angabe den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge haben kann.

Antragsbindungsfrist

Ist eine andere Bindungsfrist nicht im Einzelnen ausgehandelt, so ist der Antragsteller an den Antrag sechs Wochen gebunden.

Beginn des Versicherungsschutzes

Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag und keinen Versicherungsschutz. Erst mit Zugang der Polize oder einer gesonderten Annahmeerklärung beim Versicherungsnehmer kommt es zum Abschluss des Versicherungsvertrags. Versicherungsschutz vor Vertragsabschluss besteht nur bei Zusage einer vorläufigen Deckung in dem vom Versicherer zugesagten Umgang.

Anzeigepflicht bei Erhöhung der Gefahr bis zum Vertragsabschluss

Der Antragsteller verpflichtet sich, dem Versicherer alle Veränderungen im Gesundheitszustand (Beschwerden, Erkrankungen, Verletzungen), Veränderungen des Berufes und/oder im Freizeitverhalten der versicherten Person(en), die bis Vertragsabschluss, d.h. bis zum Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung eintreten, unverzüglich in geschriebener Form anzuzeigen.

Treuebonus (laufzeitabhängiger Prämienachlass)

Aufgrund der vereinbarten mehrjährigen Vertragslaufzeit wird ein laufzeitabhängiger Prämienachlass auf die Tarifgrundprämie eingeräumt, der in der vereinbarten Prämie bereits berücksichtigt ist. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung entfallen die Voraussetzungen für den Nachlass. Für diesen Fall verpflichtet sich der Versicherungsnehmer zur Zahlung einer Nachschussprämie gemäß nachstehender Berechnung.

Die Höhe der Nachschussprämie beträgt

- bei einer vereinbarten Vertragslaufzeit von mindestens 10 Jahren und
 - einem Nachlass von 20 % bei einer Beendigung innerhalb der beiden ersten Jahre der vereinbarten Laufzeit 90 %, innerhalb des 3. Jahres 80 %, innerhalb des 4. Jahres 70 %, innerhalb des 5. Jahres 60 %, innerhalb des 6. Jahres 50 %, innerhalb des 7. Jahres 40 %, innerhalb des 8. Jahres 30 %, innerhalb des 9. Jahres 20 %, innerhalb des 10. Jahres 10 % der Bemessungsgrundlage;

- einem Nachlass von 10 % bei einer Beendigung innerhalb der beiden ersten Jahre der vereinbarten Laufzeit 45 %, innerhalb des 3. Jahres 40 %, innerhalb des 4. Jahres 35 %, innerhalb des 5. Jahres 30 %, innerhalb des 6. Jahres 25 %, innerhalb des 7. Jahres 20 %, innerhalb des 8. Jahres 15 %, innerhalb des 9. Jahres 10 %, innerhalb des 10. Jahres 5 % der Bemessungsgrundlage;
- bei einer vereinbarten Vertragslaufzeit von 5 Jahren und
 - einem Nachlass von 10 % bei einer Beendigung innerhalb der beiden ersten Jahre der vereinbarten Laufzeit 50 %, innerhalb des 3. Jahres 30 %, innerhalb des 4. Jahres 15 %, innerhalb des 5. Jahres 5 % der Bemessungsgrundlage;
 - einem Nachlass von 5 % bei einer Beendigung innerhalb der beiden ersten Jahre der vereinbarten Laufzeit 25 %, innerhalb des 3. Jahres 15 %, innerhalb des 4. Jahres 8 %, innerhalb des 5. Jahres 3 % der Bemessungsgrundlage.

Bemessungsgrundlage ist immer die zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung nach Maßgabe des Vertrages aktuelle Jahresprämie.

Im Fall der vorzeitigen Vertragsbeendigung durch Risikowegfall ist die Nachschussprämie nie höher als die Differenz zwischen der tatsächlich bezahlten Prämie und der Prämie, die der Versicherer hätte erheben können, wenn die Versicherung nur bis zu dem Zeitpunkt beantragt worden wäre, in welchem der Versicherer vom Wegfall des Interesses Kenntnis erlangt hat.

Eine Nachschussprämie ist nicht zu bezahlen, wenn der Versicherer den Vertrag aufgrund des Eintritts eines Versicherungsfalles kündigt, ohne dass der Versicherungsnehmer oder eine versicherte Person einen weiteren Anlass zu Kündigung gegeben hat, wie etwa Verzug mit der Prämienzahlung oder Verletzung einer Obliegenheit. Ferner ist die Nachschussprämie nicht zu bezahlen, wenn bei vorzeitiger Vertragsauflösung durch den Versicherungsnehmer der Versicherer Anlass zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund gegeben hat.

Hinweis zu den Bestimmungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung:

Der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte(n) Person(en) können vom Versicherer eine Begründung verlangen, wenn die Gesundheitsauskünfte aus risikobedingten Gründen eine Ablehnung, eine Vereinbarung eines Prämienzuschlags, einen Risikoausschluss, eine Verminderung der Leistung oder eine besondere Wartefrist erforderlich machen, sofern dem Versicherer der Nachweis für das Vorliegen einer Behinderung erbracht wird (z.B. durch einen gültigen Behindertenpass des Bundessozialamts oder einen gültigen Einstellungsschein gemäß Behinderteneinstellungsgesetz).

Art der Vertriebsvergütung

Der Berater erhält für die Vermittlung des Versicherungsvertrages eine Provision, welche in der Versicherungsprämie enthalten ist.

Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Beschwerdestellen

Ihre Beschwerden können Kunden an UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, richten, auch per E-Mail info@uniqa.at. Eine Beschwerde wird von uns unverzüglich der für die Bearbeitung eingesetzten Person zugewiesen. Zu jeder Beschwerde werden wir binnen zwei Wochen eine Stellungnahme abgeben.

Sie können sich aber auch an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, E-Mail: info@vvo.at, wenden. Sollte es sich beim Vertrag um ein Verbrauchergeschäft handeln, können Sie sich auch an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte, Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, E-Mail: office@verbraucherschlichtung.at und an die Beschwerdestelle des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at wenden.

Im Falle einer Beschwerde mit einem Datenschutzbezug können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten von UNIQA Österreich Versicherungen AG, E-Mail: datschutz@uniqa.at, wenden. Zusätzlich haben Sie eine Beschwerdemöglichkeit bei der österreichischen Datenschutzbehörde: www.dsb.gv.at, E-Mail: dsb@dsb.gv.at. Unabhängig davon besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten.

Hinweise zur Tarifierung *Nicht anwendbar, bitte die besonderen Bedingungen beachten!*

Grundsätzlich besteht bei allen Berufsgruppen kein Versicherungsschutz für Betriebsunterbrechungen, wenn die versicherte Person aufgrund eines Personenschadens nicht in der Lage ist ein Kraftfahrzeug zu lenken, jedoch organisatorisch bzw. aufsichtsführend im versicherten Betrieb tätig sein kann.

Für einzelne Berufe besteht jedoch die Möglichkeit, die Klausel BF87 (Leistungspaket Kompakt) bzw. BU97 (Leistungspaket Premium) – Betriebsunterbrechung gilt auch dann, wenn die versicherte Person aufgrund eines Personenschadens kein Fahrzeug lenken kann – einzuschließen. Bei Einschluss dieser Klausel, erfolgt die Tarifeinstufung automatisch nach Berufsgruppe 3 und einer Mindestkarenz von 14 Tagen.

Diese Vereinbarung kann für folgende Berufe beantragt werden:

- | | | |
|----------------------------|---------------------------|--------------------------|
| ■ Anlageberater/in | ■ Friseur/in | ■ Statiker/in |
| ■ Arbeitsvermittler/in | ■ Informatiker/in | ■ Systemprogrammierer/in |
| ■ Autohändler/in | ■ IT-Consultant/in | ■ Tontechniker/in |
| ■ Bauleiter/in | ■ Journalist/in | ■ Übersetzer/in |
| ■ Baumaterialienhändler/in | ■ Kraftfahrzeughändler/in | ■ Unternehmensberater/in |
| ■ Betriebsberater/in | ■ Maschinenhändler/in | ■ Vermögensberater/in |
| ■ Computertechniker/in | ■ Metzger/in | ■ Versicherungsmakler/in |
| ■ Dolmetscher/in | ■ PR-Berater/in | ■ WEB-Designer/in |
| ■ EDV-Dienstleister/in | ■ Programmierer/in | ■ Wirtschaftsberater/in |
| ■ Fleischhauer/in | ■ Redakteur/in | ■ Zivilingenieur/in |
| ■ Fotograf/in | ■ Software-Entwickler/in | ■ Ziviltechniker/in |

Klauseln

BF05 Praxis-/Existenzgründungsrabatt

Aufgrund der Unternehmensgründung wird im 1. Versicherungsjahr ein Existenzgründungsrabatt gegeben. Wird der Versicherungsvertrag vor Beginn des 8.ten Versicherungsjahres aufgelöst, so wird der gewährte Rabatt anteilig rückgefordert. Für jedes Jahr der Differenz zwischen einem Zeitraum von 7 Jahren und der tatsächlichen Vertragslaufzeit werden 1/7 des gewährten Rabattes rückverrechnet.

BF06 Prämienrückgewähr bei Schadenfreiheit

Bei Schadenfreiheit während eines Versicherungsjahres erfolgt ab dem nächstfolgenden Versicherungsjahr für das vorhergehende eine Prämienrückzahlung (Bonus) von 30 % der vorgeschriebenen Jahresprämie (incl. Versicherungssteuer).

Im Falle von Rumpfversicherungsjahren wird der aliquote Teil des 30 %-Bonus nach Vollendung des 1. vollen Versicherungsjahres rückerstattet.

BF81 Kündigungsschutz

In Abänderung der diesbezüglichen Bestimmungen der diesem Vertrag zugrunde liegenden allgemeinen Bedingungen für die Betriebsunterbrechungsversicherung verzichten wir auf das Recht der Kündigung im Schadensfall. Der Kündigungsschutz gilt bis zu dem – in der Police – angeführten Ende der Vertragsdauer. Vom Kündigungsschutz ausgenommen sind jene Fälle, bei denen eine missbräuchliche Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen vorliegt oder Ansprüche arglistig erhoben wurden.

Der Versicherungsvertrag endet automatisch – ohne dass es einer Kündigung bedarf

– wenn

- die vereinbarte Höchsthaftungssumme aus Anlass eines Leistungsfalles ausbezahlt wurde, oder
- anlässlich mehrerer Leistungsfälle während der Vertragslaufzeit ein Betrag in Höhe der doppelten Versicherungssumme ausbezahlt wurde.

BF85 Vorteil bei hoher Karenzfrist (Leistungspaket Kompakt)

Beträgt die vereinbarte Karenzfrist zumindest 28 Tage so gilt: In Abänderung des Art. 1, Pkt. 1 der Klipp & Klar Bedingungen für die Betriebsunterbrechungsversicherung 2008 wird die vereinbarte Fixtaxe nach Personenschaden auch dann geleistet, wenn der versicherte Betrieb durch die 100 % ige Arbeitsunfähigkeit der versicherten Person nicht unterbrochen ist. Der Versicherer hat nach wie vor das Recht, Deckungsbeitrag und Versicherungswert zu überprüfen.

Liegt der Deckungsbeitrag eines Jahres mehr als 20 % unter der Versicherungssumme, so wird die vereinbarte Fixtaxe im Verhältnis Deckungsbeitrag zu Versicherungssumme gekürzt.

BF86 (Leistungspaket Kompakt)

Die völlige (100 % -ige) Arbeitsunfähigkeit gemäß Artikel 1, Pkt. 2 der Klipp & Klar Bedingungen für die Betriebsunterbrechungsversicherung 2008 ist dann nicht gegeben, wenn die versicherte Person aufgrund eines Personenschadens lediglich nicht in der Lage ist, ein Kraftfahrzeug zu lenken, aber organisatorisch bzw. aufsichtsführend im versicherten Betrieb tätig sein kann.

BF87 (Leistungspaket Kompakt)

Die völlige (100 % -ige) Arbeitsunfähigkeit gemäß Artikel 1, Pkt. 2 der Klipp & Klar Bedingungen für die Betriebsunterbrechungsversicherung 2008 ist auch dann gegeben, wenn die versicherte Person aufgrund eines Personenschadens nicht in der Lage ist, ein Kraftfahrzeug zu lenken.

BF92 Vorteil bei hoher Karenzfrist (Leistungspaket Premium)

Beträgt die vereinbarte Karenzfrist zumindest 28 Tage so gilt: In Abänderung des Art. 1, Pkt. 1 der Klipp & Klar Bedingungen für die Betriebsunterbrechungsversicherung 2010 wird die vereinbarte Fixtaxe nach Personenschaden – für Betriebsumstellungskosten – auch dann geleistet, wenn der versicherte Betrieb durch die 100 %ige Erwerbsunfähigkeit der versicherten Person nicht unterbrochen ist. Der Versicherer hat nach wie vor das Recht, Deckungsbeitrag und Versicherungswert zu überprüfen. Liegt der Deckungsbeitrag eines Jahres mehr als 20 % unter der Versicherungssumme, so wird die vereinbarte Fixtaxe im Verhältnis Deckungsbeitrag zu Versicherungssumme gekürzt.

BU96 (Leistungspaket Premium)

Die völlige (100 % -ige) Erwerbsunfähigkeit gemäß Artikel 1, Pkt. 2 der Klipp & Klar Bedingungen für die Betriebsunterbrechungsversicherung 2010 ist dann nicht gegeben, wenn die versicherte Person aufgrund eines Personenschadens lediglich nicht in der Lage ist, ein Kraftfahrzeug zu lenken, aber organisatorisch bzw. aufsichtsführend im versicherten Betrieb tätig sein kann.

BU97 (Leistungspaket Premium)

Die völlige (100 % -ige) Erwerbsunfähigkeit gemäß Artikel 1, Pkt. 2 der Klipp & Klar Bedingungen für die Betriebsunterbrechungsversicherung 2010 ist auch dann gegeben, wenn die versicherte Person aufgrund eines Personenschadens nicht in der Lage ist, ein Kraftfahrzeug zu lenken.

4B05 Klarstellung Quarantäne

Text in der Fachinfo abrufbar

Unternehmer & Erfolgreich: Betriebsunterbrechungsversicherung für • freiberuflich Tätige • **Sonderlösung für Ärzte & Zahnärzte**

Abweichende Inkassoanschrift

| | |
|--|-----|
| | |
| Straße, Platz, Hausnummer, Stiege, Tür | |
| | |
| Kundennummer | |
| | |
| PLZ | Ort |

Interne Daten

Eingangsstempel der Verwaltungsstelle

| Verm.-Kto.-Nr. | Kurzname | B | D | Prov.-Anteil | | | FB.-Nr. | Kurzname |
|----------------|----------|---|---|--------------|---------|-------|---------|----------|
| | | | | Prod.-Anteil | Abschl. | Folge | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | Best. | |

SEPA Lastschrift-Mandat (Ermächtigung zum Einzug der Forderungen durch SEPA-Lastschriften)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem genannten Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und genaue Anschrift des/der Zahlungspflichtigen

| | | |
|----------------------------------|---|-----|
| | | |
| IBAN des/der Zahlungspflichtigen | bei (genaue Bezeichnung der Kreditunternehmung) | BIC |

Zahlungen wegen (Verpflichtungsgrund – gilt nicht gegenüber den durchführenden Banken)

Zahlungsempfänger:
 UNIQA Österreich Versicherungen AG
 Creditor-ID: AT10UAT0000001017
 Untere Donaustraße 21, 1029 Wien

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Kontozeichnungsberechtigten

Datenschutzhinweise für Versicherungsverträge

Stand: 6. September 2018

1. Wer ist für den Umgang mit Ihren Daten verantwortlich?

- 1.1. UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Telefon: +43 50677 670, E-Mail Adresse: info@uniqa.at („UNIQA“, „wir“, „uns“) ist verantwortlich, Ihre personenbezogenen Daten ausreichend zu schützen. UNIQA beachtet deshalb alle Rechtsvorschriften zum Schutz, zum rechtmäßigen Umgang und zur Geheimhaltung personenbezogener Daten, sowie zur Datensicherheit.
- 1.2. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten wie es in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Datenschutzgesetz (DSG), den besonderen Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) und allen weiteren maßgeblichen Gesetzen vorgeschrieben ist.
- 1.3. Gerne erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@uniqa.at.

2. Aus welchem Grund und zu welchem Zweck darf UNIQA Ihre Daten verarbeiten?

- 2.1. **Vertragserfüllung und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen:** Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO sowie den anwendbaren Sonderbestimmungen für die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (wie insbesondere Ihre Gesundheitsdaten) gemäß Art 9 Abs 2 lit g und h sowie Abs 4 DSGVO iVm §§ 11a ff VersVG,

- zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos
- zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen der Versicherungsvertrag abgeschlossen bzw. eine Vertragsänderung durchgeführt werden kann
- zur Offert- und Antragsbearbeitung
- zur Vertragserstellung
- ab einem aufrechten Versicherungsvertrag für seine Durchführung, Erfüllung (inkl Prämieninkasso), Verwaltung, Rechnungslegung, Schadensermittlung, Beauskunftung im Rahmen der Leistungsabwicklung und Prüfung, ob Sie Anspruch auf Leistung haben
- zur laufenden Kundenbetreuung und -beauskunftung
- zur Verwaltung von Stammdaten- und Vertragsdatenänderungen
- bei fondsgebundenen Produkten für die Fondsverwaltung
- zur Administration des Zulassungsgeschäfts als beliehene Zulassungs- bzw. Anmeldestelle für die An- und Abmeldung eines KFZ.

Der Abschluss und die Erfüllung des jeweiligen Versicherungsvertrages sind nur möglich, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten können. Geben Sie uns die notwendigen Daten nicht an, kann kein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden.

- 2.2. **Auch im berechtigten Interesse von UNIQA oder einem Dritten können Ihre Daten verarbeitet werden.** Vor allem gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO für:

- Risikobeurteilung, Ausgleich der von uns übernommenen Risiken und Sicherstellung der Erfüllung Ihrer Ansprüche
- Erstellung von Statistiken zur Entwicklung neuer Tarife, Kundenbetreuung, Offert- und Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung und Leistungserbringung, Risikominimierung
- Einholen von Bonitätsauskünften, um insbesondere bei langfristigen Investitionen das Ausfallrisiko vorab zu minimieren
- Laufende Verbesserung unserer Prozesse, um hohe Beratungs- und Betreuungsqualität nachhaltig zu gewährleisten
- Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei Leistungsprüfung und bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Zur Erfüllung dieser Zwecke im Rahmen der Personenversicherung (wie Lebensversicherung) kann UNIQA Ihre personenbezogenen Daten mit dem Zentralen Informationssystem der Versicherungswirtschaft (ZIS) austauschen. Nähere Informationen zu dem vom Verband der Versicherungsunternehmen geführten Informationssystem finden Sie unter Punkt 3.7. dieses Dokumentes. Im Rahmen des KFZ-Haftpflichtvertrages überprüft UNIQA Informationen über den Schadenverlauf des Kraftfahrzeughaftpflichtvertrages bzw. die korrekte Einstufung im Bonus-Malus System, um die Prämie nach Maßgabe des Schadenverlaufes berechnen zu können.
- den Zweck „Compliance“. Darunter ist die Konformität mit gesetzlichen und anderen Anforderungen, wie etwa ESt- und Sozialversicherungsabzüge, Aufzeichnungs-/Berichtsverpflichtungen, Audits, Konformität mit Überprüfungen durch Regierung/Behörden, Reaktion auf Rechtsprozesse, Verfolgung gesetzlicher Rechte/Abhilfen, Verteidigung bei Rechtsstreitigkeiten, Verwaltung interner Beschwerden/Ansprüche, Untersuchungen und konformes Verhalten mit Strategien/Verfahrensweisen zu verstehen.
- Erfassung Ihrer Unterschriftenmerkmale im Anlassfall (insbesondere bei elektronischer Unterschrift) und Hinterlegung bei einem gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichteten Notar zum Zweck der Geltendmachung und Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten. Dazu nutzen wir insbesondere Datenanalysen, um Hinweise zu erkennen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten.
- Marktforschung wie Zufriedenheitsumfragen und Studien zu erbrachten Dienstleistungen und zur Beratung und Direktmarketing, sofern als Ergebnis einer Interessenabwägung die jeweiligen Marktforschungs- oder Direktmarketingaktivitäten als eine einem berechtigten Interesse dienende Verarbeitung betrachtet werden kann. Ansonsten werden wir Ihre Daten für diese Zwecke nur mit Ihrer gesonderten und jederzeit widerrufbaren Einwilligung verwenden.

- Profiling im Rahmen des Direktmarketings für eine zielgerichtete relevante Ansprache, Zielgruppen- und Produktselektion sowie für die Berücksichtigung der tariflichen Vorgaben und vertraglichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Produktes
- Planung, Durchführung und Dokumentation interner Revisionsmaßnahmen sowie forensischer Analysen zur Sicherstellung kontinuierlicher Verbesserung unserer Geschäftsprozesse und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen
- Die Gewährleistung der IT Sicherheit und des IT Betriebs, Durchführung von Belastungstests, Entwicklung von neuen sowie Adaptierung der bestehenden Produkte und Systeme, Migration von Daten zur Sicherstellung der Tragfähigkeit und Integrität der Systeme und damit im weiteren Sinn auch der verarbeiteten Daten. Dabei werden die angegebenen personenbezogenen Daten vorwiegend für Tests verwendet, wo dies nicht mit vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand auf Basis von anonymen Daten erfolgen kann, wobei die Datensicherheit gemäß Art 32 DSGVO selbstverständlich durchgehend gewährleistet ist.

2.3. Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen: UNIQA hat gesetzliche Verpflichtungen z.B. aufsichtsrechtliche Vorgaben, Beratungspflichten, sowie steuer- oder unternehmensrechtliche Vorgaben. Damit wir diese erfüllen können, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit c DSGVO ausschließlich in dem vom jeweiligen Gesetz erforderlichen Umfang.

UNIQA hat nach Vorgabe des Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) die Identität von Kunden oder von wirtschaftlichen Eigentümern oder allfälligen Treugebern von Kunden festzustellen und zu prüfen, den Zweck und die Art der vom Kunden angestrebten Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Ausgehend davon hat UNIQA insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die personenbezogene Daten des Kunden bzw der wirtschaftlichen Eigentümer oder Treugeber enthalten und für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind, und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die ebenfalls personenbezogene Daten des Kunden bzw der wirtschaftlichen Eigentümer oder Treugeber enthalten und für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren. Personenbezogene Daten, die von UNIQA ausschließlich auf Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

2.4. Einwilligung: Wir holen Ihre Einwilligung gemäß Art 6 Abs 1 lit a DSGVO ein, sofern keiner der oben unter Punkt 2.1 bis 2.3 dargestellten Rechtfertigungsgründe vorliegt. Dabei werden wir etwaige zusätzliche Vorschriften (einschließlich Telekommunikationsgesetz) selbstverständlich vollumfänglich beachten. Ihre freiwillige und jederzeit widerrufbare Einwilligung benötigt UNIQA vor allem für die elektronische oder telefonische Kontaktaufnahme zu Werbezwecken im Sinne des Telekommunikationsgesetzes, allfällige Gesprächsaufzeichnung beim telefonischen Kontakt oder bei Ermittlung Ihrer Gesundheitsdaten

bei Dritten wie Ärzten oder Krankenanstalten gemäß §§ 11a bis 11d VersVG in einem für den Vertragsabschluss bzw die Vertragsänderung sowie die Leistungserbringung unerlässlichen Umfang. Eine solche Einwilligung ist durch diese Datenschutzhinweise nicht gedeckt und ist bei Bedarf gesondert einzuholen.

2.5. Bevor UNIQA Ihre Daten für andere als in diesem Dokument dargestellte Zwecke verarbeitet, informieren wir Sie gesondert.

3. An wen dürfen Ihre Daten weitergegeben werden bzw. von wem erhalten wir diese?

3.1. Rückversicherer: Die von uns übernommenen Risiken versichern wir gegebenenfalls bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherern). Dafür kann es notwendig sein, Ihre Vertrags- wie auch Schadensdaten gemäß § 11c Abs 1 Z 2 VersVG an diese zu schicken. Notwendig ist das, damit der Rückversicherer selbstständig das Risiko oder den Versicherungsfall einschätzen kann. Es ist auch möglich, dass uns der Rückversicherer aufgrund seiner besonderen Expertise bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur weiter, wenn das für die Erfüllung Ihres Vertrages oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig und verhältnismäßig ist.

3.2. Versicherungsvermittler: Falls der Abschluss Ihres Versicherungsverhältnisses mit UNIQA durch einen Agenten oder Makler erfolgt und/oder eine Agentur oder Makler Ihren Versicherungsvertrag bei UNIQA betreut, erhebt der Versicherungsvermittler Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos zum Abschluss bzw. der Erfüllung des jeweiligen Vertrags notwendigen Daten weiter. Ebenso übermitteln wir an den Vermittler Ihre personenbezogenen Daten in jenem Ausmaß als dies zu Ihrer Betreuung benötigt wird.

3.3. Tilgungsträger Datenbank: Im Falle der Verwendung des Vertrages zur Kreditbesicherung werden Daten, die zum Zweck der Sicherstellung eines kontinuierlichen Informationsflusses über die Werthaltigkeit und ordnungsgemäße Bedienung des Tilgungsträgers bei Kreditgewährung notwendig sind, an den Kreditgeber weitergegeben.

3.4. Datenübermittlung innerhalb der UNIQA Unternehmensgruppe: Einzelne Datenverarbeitungen können wir an spezialisierte Bereiche oder Unternehmen innerhalb unserer Unternehmensgruppe weitergeben. Das geschieht, damit UNIQA Ihre Kundendaten zentral verwalten kann. Eine Auflistung der Unternehmen, die zur UNIQA-Unternehmensgruppe gehören, finden Sie auf www.uniqagroup.com in dem aktuellen UNIQA Konzernbericht.

3.5. Externe Dienstleister: Wir halten uns an gesetzliche und vertragliche Pflichten. Dazu arbeiten wir mit externen Dienstleistern (Auftragsverarbeitern) zusammen und übermitteln an diese Ihre personenbezogenen Daten im für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang. Zu unseren Auftragsverarbeitern zählen insbesondere IT-Dienstleister, Dienstleister im Rahmen der Kundenbetreuung, Vertragsverwaltung und Schadensabwicklung, Marktforschungsinstitute, Werbeagenturen und Entsorgungsunternehmen, die datenschutzkonform unsere Geschäftsunterlagen entsorgen).

3.6. Gerichte und Behörden: Es gibt auch gesetzliche Verpflichtungen, die UNIQA nur erfüllen kann, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten an Behörden (wie Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden) oder Gerichte im erforderlichen Ausmaß übermitteln.

3.7. Zentrales Informationssystem: Beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, wird in der Personenversicherung ein Zentrales Informationssystem der Versicherungsunternehmen im berechtigten Interesse (Art. 6 (1) lit. f DSGVO) der teilnehmenden Versicherer und der Versichertengemeinschaft zur koordinierten Gewährleistung eines beitrags- und leistungsumfangangepassten Versicherungsschutzes betrieben. Der VVO agiert als Auftragsverarbeiter, die teilnehmenden Versicherungen als gemeinschaftlich zur Verarbeitung Verantwortliche. Dieses wird von uns in der Sparte der Lebensversicherung (inkl. Berufsunfähigkeitsversicherung), zur Prüfung von Versicherungsrisiken im Antrags- oder Leistungsfall genutzt. Wird ein Versicherungsantrag im Rahmen der Lebensversicherung abgelehnt, unter erschwerten Bedingungen angenommen, wird ein Versicherungsvertrag wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung beendet oder wird eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen (versicherte Jahresrente > 9.000 Euro) so kann die versicherte/zu versichernde Person ab unterfertigter Antragstellung (ungeachtet einer allfälligen Antragsrückziehung) für längstens sieben Jahre im System erfasst werden. Erfasst werden: Name, Geburtsdatum, Art und Datum der Meldung (Neu-, Änderungs- oder Stornomeldung), Versicherungssparte, numerisch kodierter Meldefall, allfälliger Bestreitungsvermerk. Erfolgt ein Eintrag in das Zentrale Informationssystem der Versicherungsunternehmen, wird eine entsprechende Benachrichtigung vorgenommen.

Jedes teilnehmende Versicherungsunternehmen und damit auch UNIQA trägt hinsichtlich seiner Nutzung des Informationssystems Sorge, dass dabei die zur Anwendung gelandenden datenschutzrechtlichen Vorschriften wie auch die datenschutzbehördlich zu diesem System erteilten Registrierungsauflagen eingehalten werden. Die im Informationssystem gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald die im Informationssystem gespeicherten Daten nicht mehr für die in Punkt 3.7. dargestellten Zwecke gebraucht werden und keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen greifen. Im Rahmen der Lebensversicherung werden die Daten nach Ablauf einer Frist von sieben Jahren automatisiert gelöscht.

Ein bestehender Systemeintrag kann von den teilnehmenden Versicherungsunternehmen abgefragt werden und dazu führen, dass von der betreffenden Person unter Umständen weitere Informationen eingeholt werden müssen. Es kann Auskunft über die in dem Informationsverbund zur Person des Auskunftswahlers verarbeiteten Daten sowie die Berichtigung oder Löschung unrichtiger Daten verlangt und deren Verarbeitung in begründeten Einzelfällen widersprochen werden. In diesen Fällen ersuchen wir um Kontaktaufnahme unter info@uniqa.at. Weiters kann (gemäß DSGVO) Beschwerde an die Datenschutzbehörde erhoben und die Einschränkung der Verarbeitung der Daten bis zur Klärung deren Richtigkeit sowie die Übermittlung der Daten an Dritte beantragt werden.

Die zur Person des Versicherten oder zu Versichernden im System gespeicherten Daten sind zur Erfüllung des Versicherungsvertrags erforderlich. Werden diese nicht bereitgestellt, so kann das Versicherungsverhältnis nicht begründet werden.

3.8. Bonitätsauskünfte: UNIQA kann Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Bonitätsprüfung an Unternehmen für Bonitätsauskünfte (wie Kreditschutzverband und CRIF GmbH) übermitteln und Informationen zu Ihrer Bonität von diesen abfragen.

3.9. Weitere Empfänger: Im Rahmen der Vertragsbeziehung und insbesondere in Zusammenhang mit unserer Leistungsverpflichtung, kann es – je nach Einzelfall – zu weiteren Übermittlungen Ihrer personenbezogenen Daten kommen (wie Ärzte, Krankenanstalten, Mitversicherer, Sachverständige, Gutachter, Rechtsanwälte, Interessensvertretungen, beteiligte Unternehmen im Rahmen der Schadensregulierung, Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Kapitalanlagegesellschaften, Post-, Botendienste und Logistikpartner, Gläubiger, im Falle einer Sicherstellung des Vertrags, Partnerunternehmen zur Unwetterwarnung, falls Sie diesen Service in Anspruch nehmen, Wirtschaftsprüfer).

Eine Übersicht der Empfänger (Dritter wie auch von uns als Auftragsverarbeiter eingesetzten Dienstleister) finden Sie auf datenschutz.uniqa.com

4. Dürfen Ihre Daten auch an ein anderes Land (auch außerhalb der EU) weitergegeben werden?

4.1. Ja, wenn diesem Drittland durch die Europäische Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere geeignete Datenschutzgarantien vorhanden sind (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standarddatenschutzklauseln). Detaillierte Information dazu und wie Sie eine Kopie der geeigneten Garantien erhalten können finden Sie auf datenschutz.uniqa.com. Sie können sich auch gerne diese Informationen unter der oben genannten Kontaktadresse schicken lassen.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

5.1. Sobald UNIQA Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für die oben dargestellten Zwecke braucht, löscht sie diese, sofern keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen greifen.

5.2. Die gesetzliche Verjährungsfrist liegt zwischen drei und dreißig Jahren. In dieser Zeit können Ansprüche gegen UNIQA geltend gemacht werden. Solange es je nach möglichem Anspruch und zur Ausübung unserer Rechtsansprüche notwendig ist, können wir Ihre dafür erforderlichen personenbezogenen Daten aufbewahren.

5.3. Aufgrund unternehmensrechtlicher Vorgaben müssen Ihre Vertragsdaten nach Vertragsende für mindestens sieben Jahre gespeichert werden (§ 212 UGB). Daneben greifen auch besondere zehnjährige Aufbewahrungspflichten nach § 12 VersVG.

5.4. Gesundheitsdaten, die nicht mehr für einen rechtlich zulässigen Zweck (wie Vertragserfüllung oder Abwehr von Rechtsansprüchen) benötigt werden, werden umgehend von uns gelöscht. Besonders trifft das Daten im Zusammenhang mit einem abgelehnten Versicherungsantrag oder wenn ein Versicherungsvertrag aus anderen Gründen nicht zustande kommt.

6. Welche Rechte haben Sie?

- 6.1. Wenn Sie möchten, dann geben wir Ihnen jederzeit Auskunft über alle Ihre personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten. Zusätzlich haben Sie auch in einigen Fällen ein Recht auf Datenportabilität und somit Herausgabe Ihrer uns bekannt gegebenen personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.
- 6.2. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung sowie Berichtigung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
- 6.3. In einigen oben genannten Fällen ist UNIQA durch Ihre Einwilligung berechtigt Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Die Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, bis dahin verarbeiten wir Ihre Daten rechtmäßig.
- 6.4. Sie möchten sich beschweren? In diesem Fall können Sie sich an den unter Punkt 1.3. genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Zusätzlich haben Sie eine Beschwerdemöglichkeit bei der Österreichischen Datenschutzbehörde: www.dsb.gv.at

7. Ihr Widerspruchsrecht

Sie können als Betroffener jederzeit der Verwendung Ihrer Daten widersprechen, wenn die Verarbeitung Zwecken des Direktmarketings dient.

Soweit wir Ihre Daten im Interesse von UNIQA oder einem Dritten verarbeiten, haben Sie zusätzlich das Recht jederzeit zu widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe dafür ergeben.

Meine freiwilligen Einwilligungen zur Verarbeitung meiner Daten

1. Bei Vertragsabschluss oder einer Vertragsänderung darf UNIQA meine Gesundheitsdaten bei Ärzten oder Krankenanstalten einholen

Ich als **versicherte Person** stimme zu, dass sich UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien (UNIQA) über meine personenbezogenen Gesundheitsdaten in Hinblick auf den Vertragsabschluss oder eine Vertragsänderung bei untersuchenden oder behandelnden Gesundheitsdienstleistern wie Ärzten, Krankenanstalten und auch bei bekanntgegebenen Sozialversicherungsträgern informiert. Darüber hinaus darf UNIQA zu diesem Zweck auch Einsicht in etwaige bereits vorhandene Gesundheitsdaten nehmen. UNIQA beurteilt anhand der Gesundheitsdaten ob und zu welchen Bedingungen der Versicherungsvertrag abgeschlossen oder die beantragte Vertragsänderung durchgeführt wird.

Mit meiner Einwilligung kann UNIQA folgende Daten einholen und verarbeiten:

- Erforderliche medizinische Unterlagen wie Anamnese, Entlassungsberichte, Histologie- und Laborbefunde
- Sämtliche diagnostische Befunde, Infusionsblatt
- Klinische oder ärztliche Aufnahme- und Behandlungsdaten

Ich entbinde mit meiner Einwilligung die hier Befragten von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht sowie der Amtsverschwiegenheit.

Mehr Informationen zu den Datenschutzhinweisen (wie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, die Übersicht allfälliger Datenempfänger, meine Rechte und die Speicherfristen) erhalte ich jederzeit unter datenschutz.uniqagroup.com

Meine Einwilligung ist freiwillig und erfolgt auf Basis der oben ausgeführten Datenschutzhinweise. Wenn ich nicht zustimme, dann bin ich selbst dafür verantwortlich, diese Unterlagen zu besorgen und UNIQA zu geben. Fehlen diese Unterlagen, kann UNIQA im Einzelfall meinen Antrag ablehnen oder unter geänderten Bedingungen annehmen. **Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (z.B. per E-Mail oder Brief) ohne Angabe von Gründen widerrufen.**

Versicherte Person (VP) Ja, ich stimme zu Nein, ich stimme nicht zu
 Versicherte Person 2 (VP 2) Ja, ich stimme zu Nein, ich stimme nicht zu

2. Nach einem Versicherungsfall darf UNIQA meine Gesundheitsdaten bei Dritten einholen und prüfen, ob ich Anspruch auf Leistung habe (Vorausermächtigung)

Ich als **versicherte Person** stimme zu, dass sich UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien (UNIQA) über meine personenbezogenen Gesundheitsdaten bei untersuchenden oder behandelnden Gesundheitsdienstleistern wie Ärzten, Krankenanstalten sowie bei bekanntgegebenen Sozialversicherungsträgern und sonstigen schweigepflichtigen Einrichtungen sowie bei im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall tätig gewordenen Behörden (z.B. Polizei) und Gerichten informiert. Das alles im erforderlichen Umfang, um die Leistungspflicht beurteilen und den Versicherungsfall abwickeln zu können.

Mit meiner Einwilligung kann UNIQA folgende Daten einholen und verarbeiten:

- Die mit dem konkreten Versicherungsfall in Zusammenhang stehenden Krankheiten, Gesundheitsschäden, krankheitswertige Abnützungserscheinungen, Gebrechen und Unfallfolgen
- Die zur Beurteilung unerlässlichen medizinischen Unterlagen, das sind:
 Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder ambulanten Behandlung, zu allfälligen Unfallgründen, zur erbrachten Behandlungsleistung, über die Aufenthalts- oder Behandlungsdauer sowie zur Behandlungsentlassung oder -beendigung; Anamnese der aktuellen sowie vorangegangener Behandlungen/Aufnahmen und Statusblatt, Fieberkurve mit Infusionsplan, sämtliche diagnostische Befunde, OP-Bericht, ärztlicher Verlaufsbericht, Anästhesieprotokoll, Verlaufsbericht der pflegerischen Maßnahmen, Entlassungsbericht, gerichtsmedizinische Befunde, Einsatz-, Behördenprotokolle
- Die zur Abwicklung des Versicherungsfalles unerlässlichen Ermittlungsakte, Gerichtsakte, Aktenvermerke oder sonstige behördlichen Akte, die auch Gesundheitsdaten enthalten
- Die zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles beantragten, bestehenden oder beendeten Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern, öffentlichen Fonds zur Gesundheitsfinanzierung und privaten Versicherungsunternehmen (im Hinblick auf Doppelversicherungen)

Bevor UNIQA Auskunft einholt, informiert sie mich über Grund und Umfang der konkret beabsichtigten Datenerhebung und klärt mich in klarer und verständlicher Form darüber auf, dass ich das Recht habe, der konkret beabsichtigten Datenerhebung zu widersprechen sowie über die Folgen eines Widerspruchs. Nachdem ich diese Information erhalten habe, kann ich innerhalb von 14 Tagen Widerspruch einlegen. Erfolgt kein Widerspruch durch meine Person, dürfen von UNIQA die Daten auf Basis der bereits erteilten Einwilligung eingeholt werden. Mit meiner Einwilligung zur Einholung und Prüfung meiner Gesundheitsdaten bei Dritten, entbinde ich auch die genannten Befragten im Voraus von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht sowie der Amtsverschwiegenheit im Umfang der Einwilligung.

Mehr Informationen zu den Datenschutzhinweisen (wie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, die Übersicht allfälliger Datenempfänger, meine Rechte und die Speicherfristen) erhalte ich jederzeit unter datenschutz.uniqagroup.com

Meine Einwilligung ist freiwillig und erfolgt auf Basis der oben ausgeführten Datenschutzhinweise. Wenn ich nicht zustimme, muss später bei jedem einzelnen Versicherungsfall eingewilligt werden. Wenn eine Erklärung später abgegeben wird, kann sich die Abwicklung des Versicherungsfalles verzögern. **Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (z.B. per E-Mail oder Brief) ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.**

Liegt meine Einwilligung UNIQA nicht vor, weil ich sie (auch für den konkreten Versicherungsfall) nicht erteilt, sie widerrufen oder ich der konkreten Datenerhebung widersprochen habe, dann bin ich selbst dafür verantwortlich, diese Unterlagen zu besorgen und UNIQA zu geben. Ich weiß, dass UNIQA die erforderlichen Daten braucht, um Leistungen auszuführen. Wenn UNIQA die erforderlichen Daten nicht erhält, kann dies in bestimmten Fällen zur Leistungsfreiheit von UNIQA führen.

Versicherte Person (VP) Ja, ich stimme zu Nein, ich stimme nicht zu
Versicherte Person 2 (VP 2) Ja, ich stimme zu Nein, ich stimme nicht zu

Wichtiger Hinweis zur Einholung Ihrer Gesundheitsdaten im Ablebensfall bei Dritten

Unabhängig von der obigen Einwilligung zur Einholung und Prüfung der Gesundheitsdaten bei Dritten, ist der Abschluss eines Versicherungsvertrages mit UNIQA nur möglich, wenn UNIQA in jedem Fall ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen kann. Hierzu gehören auch die Beurteilung der Leistungspflicht sowie die Abwicklung des Versicherungsfalles im Falle Ihres Ablebens. Dafür ist die Entbindung der Schweigepflicht und Amtsverschwiegenheit Dritter in folgendem Umfang und unter folgenden Bedingungen zwingend erforderlich:

Daher entbinde ich mit meiner Unterschrift für den Fall meines Ablebens, die untersuchenden oder behandelnden Gesundheitsdienstleister wie Ärzte, Krankenanstalten sowie bekanntgegebene Sozialversicherungsträger und sonstige schweigepflichtige Einrichtungen sowie bei im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall tätig gewordenen Behörden (z.B. Polizei) und Gerichte im Voraus von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht sowie der Amtsverschwiegenheit und bevollmächtigte UNIQA im Voraus für mich bei diesen Behörden und Gerichten Akteneinsicht zu nehmen, damit UNIQA die Leistungspflicht beurteilen, meinen Versicherungsfall abwickeln und folgende Daten einholen und verarbeiten kann:

- Die mit dem konkreten Versicherungsfall in Zusammenhang stehenden Krankheiten, Gesundheitsschäden, krankheitswertige Abnutzungserscheinungen, Gebrechen und Unfallfolgen
- Die zur Beurteilung unerlässlichen medizinischen Unterlagen, das sind:
 Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder ambulanten Behandlung, zu allfälligen Unfallgründen, zur erbrachten Behandlungsleistung, über die Aufenthalts- oder Behandlungsdauer sowie zur Behandlungsentlassung oder -beendigung; Anamnese der aktuellen sowie vorangegangener Behandlungen/Aufnahmen und Statusblatt, Fieberkurve mit Infusionsplan, sämtliche diagnostische Befunde, OP-Bericht, ärztlicher Verlaufsbericht, Anästhesieprotokoll, Verlaufsbericht der pflegerischen Maßnahmen, Entlassungsbericht, gerichtsmedizinische Befunde, Einsatz-, Behördenprotokolle
- Die zur Abwicklung des Versicherungsfalles unerlässlichen Ermittlungsakte, Gerichtsakte, Aktenvermerke oder sonstigen behördlichen Akte, die auch Gesundheitsdaten enthalten
- Die zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles beantragten, bestehenden oder beendeten Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern, öffentlichen Fonds zur Gesundheitsfinanzierung und privaten Versicherungsunternehmen (im Hinblick auf Doppelversicherungen)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich alle meine oben getroffenen Entscheidungen über die Verwendung meiner Daten.

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person (VP)

Dieses Beiblatt ersetzt den Tarifteil des beiliegenden Antrags. Es gelten die Erweiterungen der Rahmenvereinbarung für die Landes Zahnärztekammer für Wien als vereinbart.

Rahmenvertragsbetreuer: **VERAG Versicherungsmakler GmbH***

Inkassostelle: 01412 (01411)

Beratung und Vermittlung kann durch jeden befugten Versicherungsvermittler sowie angestellte Mitarbeiter im Außendienst von UNIQA Österreich Versicherungen AG erfolgen.

SONDER-RAHMENLÖSUNG DER LANDESZAHNÄRZTEKAMMER FÜR WIEN

Dieser Sonder-Rahmenlösung der Landes Zahnärztekammer für Wien für ihre Mitglieder liegen zugrunde:

- 4B17 Besondere Bedingungen
- BF02 Allgemeine Bedingungen

Vertragspartner des Rahmenvertrags ist die LZÄK für Wien, Versicherungsnehmer des Einzelvertrags ist das jeweilige Mitglied der Landes Zahnärztekammer für Wien. Hauptfälligkeit des jeweiligen Einzelvertrags ist der 01.01. eines jeden Jahres.

Versichert gilt die gänzliche und teilweise Unterbrechung des versicherten Betriebes infolge (Auszug)

- 100%iger Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder nach Unfall der versicherten Person

Klargestellt gilt, dass Vertretungen dieser Definition grundsätzlich nicht widersprechen. Klargestellt gilt weiters, dass Kleintätigkeiten insbesondere in der Verwaltung (zB Arbeiten für die Kassenabrechnung) und sonstige geringfügige Betriebs-tätigkeiten, welche nicht unmittelbar am Patienten erfolgen (zB das Unterschreiben von Dauerrezepten), dieser Definition nicht widersprechen.

- Quarantäne (Covid-19 optional)
- eines Sachschadens: Beschädigung oder Zerstörung bzw. Abhandenkommen einer dem Betrieb dienenden Sache durch
 - Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
 - Einbruchdiebstahl und Vandalismus
 - Leitungswasserschäden,
 - Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erd-rutsch
 - Hochwasser oder Überschwemmung, wobei das aus-schließliche Ansteigen des Grundwasserspiegels nicht

mitversichert gilt und die Entschädigung einerseits mit 10% der für einen Sachschaden vereinbarten Versicherungs-summe und andererseits mit € 15.000 und einem Leistungszeitraum von maximal 15 Tagen maximiert ist

- sonstiger Verhinderungsgründe
 - Begleitperson von Kindern ins Spital bis zum 12. Lebensjahr
 - Tod eines nahen Angehörigen
 - Abwesenheit wegen eines bedeutenden Sachschadens
 - verspätete Rückkehr (zumind. 12 h) wegen Flugverspä-tung oder Flugausfall
 - verspätete Rückkehr (zumind. 12 h) wegen Flugversäumnis nach Unfall, techn. Gebrechen des benützten Verkehrs-mittels oder Verspätung des öffentl. Verkehrsmittels
 - verspätete Rückkehr (zumindest 12 h) wegen Fahruntüch-tigkeit eines KFZ nach Verkehrsunfall
 - verspätete Rückkehr wegen unvorherzusehender Kriegs-ereignisse oder innerer Unruhen im Ausland.
 - Betriebsunterbrechung infolge Dienstnehmererkrankung
 - Teilweise Erwerbsunfähigkeit
- Psychische und psychosomatische Erkrankungen und Stö-rungen sind mitversichert.
- Nachhaftung für nachgewiesene Betriebsauflösungskosten bei dauernder Berufsunfähigkeit/Tod der versicherten Per-son mit bis zu 50% der Versicherungssumme.
- Vertretungsregelung
- Kündigungsschutz im Leistungsfall – das Kündigungsrecht des Versicherers im Schadenfall gilt ausgeschlossen!

Die vollständigen Leistungen entnehmen Sie bitte den zu-grundeliegenden Versicherungsbedingungen.

Summen- und Prämienermittlung

Versicherbar sind Deckungsbeiträge aus Ertragnissen

- aus einem Ordinationsbetrieb
- aus einer Vertretertätigkeit
- aus einer Belegarztstätigkeit
- aus einer Gutachter- oder sonstigen selbstständigen Tätig-keit als Arzt oder Zahnarzt.

Der maximal versicherbare Jahres-Deckungsbeitrag er-rechnet sich

- entweder mit der Formel $\langle \text{Jahres-} \rangle \text{Umsatz minus variable Kosten}$
- oder mittels der Formel $\langle \text{Jahres-} \rangle \text{Gewinn plus Fix-Kosten}$. Die korrekte Versicherungssumme kann maximal den so er-rechneten Jahresbetrag des laufenden Kalenderjahres be-tragen. Es kann auch freiwillig eine geringere Versicherungs-summe als der errechnete Maximalbetrag versichert werden.

Auf die besonderen Vorteile gemäß Punkt 2.12 der BesBed hinsichtlich $\langle \text{Deckungsbeitragsveränderungen \& Konvertierungs-richtlinien} \rangle$ wird explizit hingewiesen!

Ab einer Versicherungssumme von € 375.000,00 ist eine geson-derde Deckungszusage durch den Versicherer erforderlich.

1.
 Zu versichernde Versicherungssumme
 in **EURO** (bitte eintragen):

gewünschte Versicherungssumme bitte
 in ganzen Euro eintragen

Stempel des Steuerberaters: Erspart gemäß Punkt 2.11 der Besonderen Bedingungen die Prüfung des Deckungsbeitrags im Versicherungsfall.

BESTÄTIGUNGSSTEMPEL DES STEUERBERATERS

Ihre Tagesversicherungsleistung (zur Berechnung oben eintragen):

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Betriebsunterbrechungsversicherung (BUFT) Ihre Brutto-Einnahmen absichert. Prämien für eine BUFT sind steuerlich absetzbar, die Versicherungsleistung im Unterbrechungsfall ist zu versteuern. Die Versicherungssumme ist daher anhand Ihres Bedarfs an einem Brutto-Einnahmenersatz zu berechnen.

Die Beiziehung eines versierten Versicherungsberaters sowie eines Steuerberaters wird für diese zentrale Absicherung unbedingt empfohlen.

2.

Ergibt Taxe (=Tagesversicherungsleistung) von EURO:

Rechnung: Versicherungssumme/360

Prämien

Jahresprämie je € 1.000,00 Versicherungssumme, inkl VersSt, bei 24 Monaten Haftungszeit

| Eintrittsalter | Karenzfristen | | | |
|----------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| | 7 Tage | 14 Tage | 21 Tage | 28 Tage |
| 3a | | | | |
| bis 25 | <input type="checkbox"/> 10,54 | <input type="checkbox"/> 7,11 | <input type="checkbox"/> 5,14 | <input type="checkbox"/> 4,00 |
| bis 30 | <input type="checkbox"/> 11,46 | <input type="checkbox"/> 7,73 | <input type="checkbox"/> 5,59 | <input type="checkbox"/> 4,00 |
| bis 35 | <input type="checkbox"/> 12,27 | <input type="checkbox"/> 8,45 | <input type="checkbox"/> 5,82 | <input type="checkbox"/> 4,00 |
| bis 40 | <input type="checkbox"/> 13,91 | <input type="checkbox"/> 9,87 | <input type="checkbox"/> 7,13 | <input type="checkbox"/> 5,10 |
| bis 45 | <input type="checkbox"/> 13,91 | <input type="checkbox"/> 9,96 | <input type="checkbox"/> 7,13 | <input type="checkbox"/> 5,10 |
| bis 50 | <input type="checkbox"/> 18,24 | <input type="checkbox"/> 13,44 | <input type="checkbox"/> 9,89 | <input type="checkbox"/> 7,27 |
| bis 55 | <input type="checkbox"/> 27,59 | <input type="checkbox"/> 20,79 | <input type="checkbox"/> 15,67 | <input type="checkbox"/> 11,81 |
| bis 59 | <input type="checkbox"/> 31,56 | <input type="checkbox"/> 24,45 | <input type="checkbox"/> 18,94 | <input type="checkbox"/> 14,66 |
| ab 60 | - | - | - | <input type="checkbox"/> 22,18 |

Alterssprung: Das Alter gilt jeweils gemäß dem letzten Geburtstag der Versicherten Person.

Die vereinbarte Karenz verringert sich um 7 Tage (bei gewählter Karenz von 7 Tagen entfällt diese zur Gänze) bei Krankheit oder Unfall, die einen medizinisch notwendigen stationären Krankenhausaufenthalt von mindestens 2 abgerechneten Krankenhaustagen innerhalb der Karenzzeit bedingen.

Beträgt der medizinisch notwendige stationäre Krankenhausaufenthalt zumindest 5 abgerechnete Krankenhaustage innerhalb der Karenzzeit, entfällt die vereinbarte Karenzfrist in jedem Fall.

Ihre Basisprämie

3b

Basisprämie bei optimaler Annahme:

Rechnung: Prämie laut Tabelle/1000 * Versicherungssumme

Die endgültige Prämie kann aufgrund der individuellen Risikoprüfung des Versicherers, insbesondere anhand der Angaben bei den Gesundheitsfragen, sowie aufgrund der unten zusätzlich ausgewählten optionalen Bausteine von dieser optimalen errechneten Prämie abweichen.

Optionale Bausteine – bitte durch Ankreuzen auswählen!

- Startrabatt 50% Prämien-Nachlass**
für Ihre Praxisneugründung bis zum vollendeten 50. Lebensjahr. Die Auswahl dieser Rabattoption entspricht einer eidesstattlichen Erklärung des Antragstellers.
- Sportpaket 20% Prämien-Zuschlag**
Durch den Einschluss des Sportpakets gelten folgende Sportarten als mitversichert:
Klettern im alpinen Gelände ab Schwierigkeitsstufe V (ohne Expeditionen) und Klettersteig ab Schwierigkeitsgrad D, Wettbewerbsteilnahme an Schitouren mit Kletter- und Gletschertouren, Tauchen (entsprechend dem erworbenen Brevet inkl. Taucherkrankheiten – Tiefenrausch und Druckfallkrankheit) sowie alle »Abenteuersportarten« (dazu zählen alle, die hauptsächlich dadurch gekennzeichnet sind, dass sie mit großen Geschwindigkeiten, aus großen Höhen oder in großen Tiefen ausgeführt werden – wie zum Beispiel: Rafting, Canyoning, HighRopes, HydroSpeed, Höhlentrekking, Bungee Jumping, House-Running, Scad-Diving, Kite-Surfen, Downhill-Mountainbike)

Prämienfrei besteht im Rahmen dieser Vereinbarung Versicherungsschutz jedenfalls auch für Unfälle, die den versicherten Personen bei der Ausübung der genannten Freizeitaktivitäten und Sportarten zustoßen, sofern diese als einmalige sportliche Aktivität nur einmal in den letzten 12 Monaten durchgeführt wurde: Tandemfallschirmsprung, Ballonfahren als Passagier, Bungee Jumping, Rafting mit Guide, Hochseilklettergarten, Feuerlauf, Schnuppertauchen – auch wenn keine entsprechende Befähigung vorliegt, Kartrennen, Paintball, Kletterkurse mit Guide; Oldtimer-Rallyes, bei denen es nicht um die schnellste Fahrt oder das Erreichen einer Höchstgeschwindigkeit geht.

Auch ohne Einschluss des Sportpakets gelten mitversichert (Klarstellung): Skisport (nur Freizeit, ohne Wettbewerbsteilnahme), Snowboarden – Freeride oder Freestyle (nur Freizeit, ohne Wettbewerbsteilnahme). Darüber hinaus gelten sowohl die Ausübung als auch die Wettbewerbsteilnahme etwa bei folgenden Sportarten mitversichert: Badminton, Baseball, Basketball, Billard, Bogenschießen, Bowling, Eislaufen, Eisschießen, Faustball, Fechten, Golf, Gymnastik, Kanu, Landhockey, Leicht-

athletik, Moderner Fünfkampf, Mountainbiken (ohne Downhill), Orientierungslauf, Radfahren, Rollschuhfahren, Inline-Skaten, Rudern, Schützen (Wurftauben, Zimmerstutzen), Schwimmen, Segeln, Sportkegeln, Squash, Tanzen, Tischtennis, Tennis, Triathlon, Turnen, Volleyball, Wasserski.

Prämienrückgewähr bei Schadenfreiheit (BF06)

Zuschlag von 20%

Bei Schadenfreiheit während eines Versicherungsjahres erfolgt ab dem nächstfolgenden Versicherungsjahr für das vorhergehende eine Prämienrückzahlung (Bonus) von 30% der vorgeschriebenen Jahresprämie (incl. Versicherungssteuer).

Im Falle von Rumpfvversicherungsjahren wird der aliquote Teil des 30%-Bonus nach Vollendung des 1. vollen Versi-

cherungsjahres rückerstattet.

Einschluss SARS-CoV-2 (auch Quarantäne) 20% Prämien-Zuschlag

Automatisch mitversichert sind Unterbrechungen infolge der Erkrankung an SARS-CoV-2. Mit diesem Einschluss können auch reine Quarantänen im Zusammenhang mit dem positiven Nachweis des SARS-CoV-2-Virus sowie sämtlicher Varianten des SARS-CoV-2-Virus eingeschlossen werden. Hinsichtlich anderer Erkrankungen besteht keine Einschränkung des Quarantäne-Versicherungsschutzes, auch nicht bei Epidemien oder Pandemien.

Ausschluss des Sachschadenrisikos: 5% Prämien-Nachlass

Ihre Gesamt-Prämie inklusive gewählter Optionsbausteine bei optimaler Annahme:

4a

Gesamtprämie bei optimaler Annahme:

Rechnung: Basisprämie +/- Zuschläge

4b

Gesamtprämie im 1. Versicherungsjahr:

Rechnung: Gesamtprämie minus Gründungs-nachlass

Die endgültige Prämie kann aufgrund der individuellen Risikoprüfung des Versicherers, insbesondere anhand der Angaben bei den Gesundheitsfragen, von dieser optimalen errechneten Prämie abweichen.

Für die der Rahmenvereinbarung unterliegenden Einzelverträge gilt eine jährliche Prämienanpassung in Höhe von 2% vereinbart. Die Anpassung erfolgt jährlich zur Hauptfälligkeit des jeweiligen Einzelvertrages, erstmalig nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres.

SONSTIGE ANMERKUNGEN

Signatur

Ort, Datum

Unterschrift Berater & Vermittlernummer

Unterschrift Versicherungsnehmer bzw. gesetzliche(r) Stellvertreter